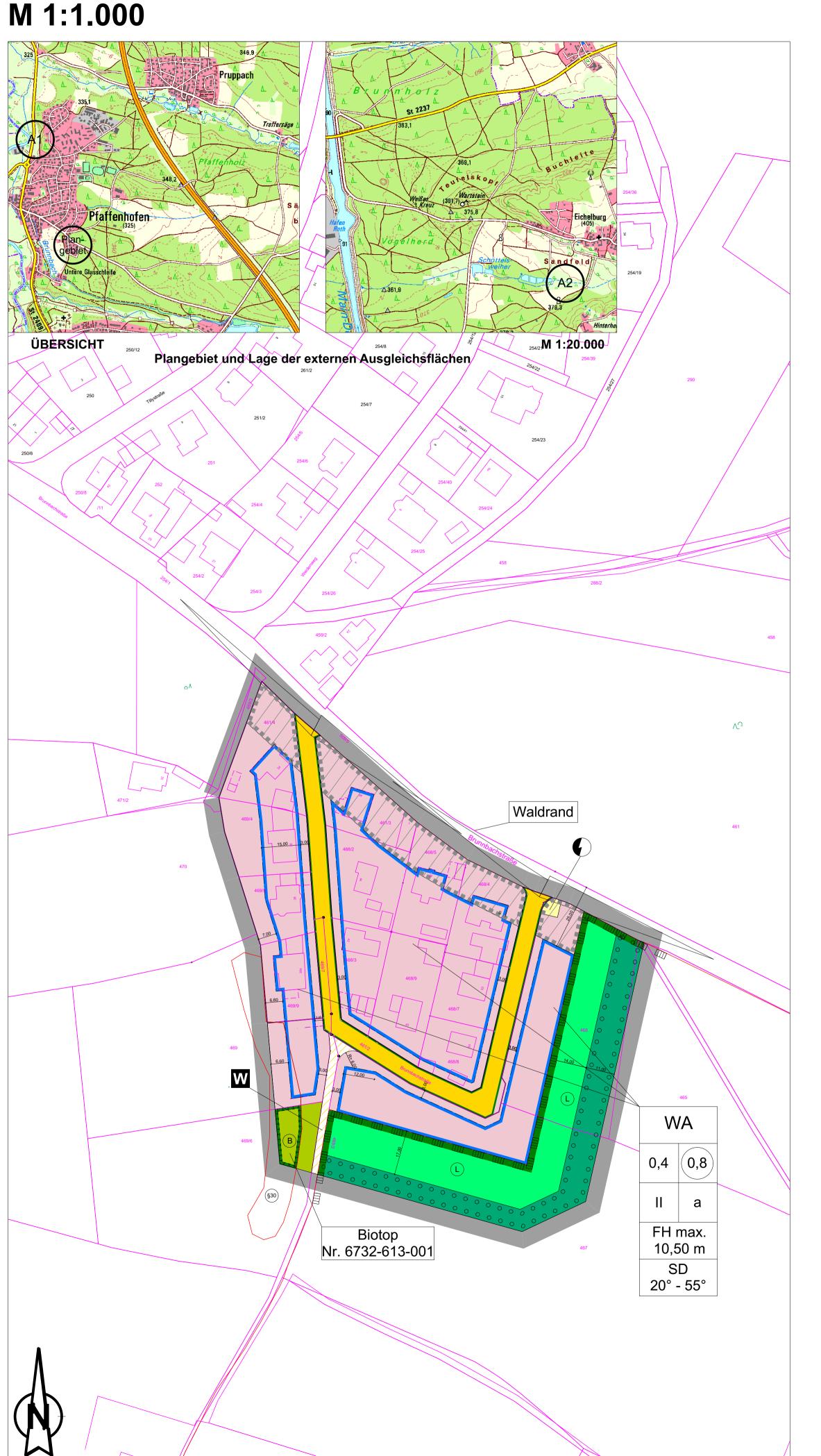
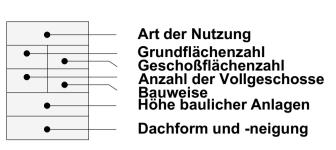
BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN NR. P7 "AN DER BRUNNBACHSTRAßE"



ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR FESTSETZUNGEN

Nutzungsschablone



Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl z.B. 0,4 Geschossflächenzahl z.B. 0,8

Anzahl der Vollgeschosse, z.B. 2 Vollgeschosse

maximale Firsthöhe, z.B. 10,50 m

Bauweise, Baugrenzen

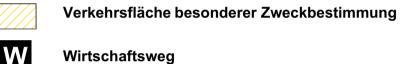
abweichende Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

Flächen für die Ver- und Entsorgung

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen **Trafostation**

Grünflächen

private Grünfläche

Erhaltung von Gehölz u. Vegetationsbeständen und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und

sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern

gem. § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald Sonstige Planzeichen

> Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Dachform und Dachneigungen, z.B. Satteldach mit einer Dachneigung von 20° bis 55°

C. FÜR HINWEISE



vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummern

Sichtdreieck / Sichtfeld

Baumfallzone

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. P 7 "An der Brunnbachstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.04.2019 hat in der Zeit vom 06.06.2019 bis einschließlich 08.07.2019 statt-

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.04.2019 hat in der Zeit vom 04.06.2019 (Datum des Anschreibens) bis einschließlich 08.07.2019 stattgefunden.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.01.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 06.04.2020 öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2020 (Datum des Anschreibens) bis einschließlich 06.04.2020 beteiligt.

6. Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.06.2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.04.2020 als Satzung beschlossen.

STADT ROTH, den 06.07.2020

Ralph Edelhäußer Erster Bürgermeister

7. AUSFERTIGUNG

STADT ROTH, den 06.07.2020

Ralph Edelhäußer Erster Bürgermeister

8. Bekanntmachungsvermerk: Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT ROTH, den_

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Ralph Edelhäußer Erster Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "An der Brunnbachstraße"



M 1:1000 Roth, 09.04.2020